

# NEWSLETTER

Beamtinnen + Beamte



\*\*\*\*\*

ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 04/16

\*\*\*\*\*

Die TOP-Themen:

1. Pflegestärkungsgesetz II: Beteiligungsgespräch zur 7. ÄndVO der Bundesbeihilfverordnung
2. Fachgespräch: Krankenversicherung: Mehr Wahlfreiheit für Beamte
3. Besoldungsrunde 2016: Wegweiser zur Arbeitsentlastung für Beamtinnen und Beamte durch Fachgespräch mit dem BMI
4. Personalie: Zufriedener Blick zurück - berufliches Neuland vor Augen!
5. Kalender für Beamtinnen und Beamte 2017
6. Berufsstart im öffentlichen Dienst – Wir begleiten Sie gerne!
7. Service: Handbuch Beamtengesetze erschienen
8. Impressum
9. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

1. Pflegestärkungsgesetz II: Beteiligungsgespräch zur 7. ÄndVO der Bundesbeihilfverordnung

\*\*\*\*\*

Am 22. September 2016 haben Vertreter/-innen seitens ver.di's und des DBGs an dem Beteiligungsgespräch zur 7. ÄndVO der Bundesbeihilfverordnung im Bundesinnenministerium zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) teilgenommen.

Geplant ist die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt für Oktober. Das BMI hat auf unsere Nachfrage hin betont, dass die Umsetzung des PSG II im Beihilferecht keine Schlechterstellung für Pflegebedürftige mit sich bringen wird. Es wird eine Besitzstandsregelung geben. Die Pflegekassen seien bereits dabei, Informationen zum PSG II an die Versicherten zu schicken bzw. werden dies bald tun.

Das BMI arbeitet in einer „AG Direktabrechnung“ gemeinsam mit den Ländern an einem Modell für die Direktabrechnung zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle. Es finden bereits Gespräche mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Vertragsgestaltung statt. Die Direktabrechnung mit Privatkliniken ist nicht geplant. Die Beihilfestellen werden demnächst Prüfprogramme anwenden, um Krankenhausrechnungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die beihilfefähigen Aufwendungen begleicht die Beihilfestelle dann direkt beim Krankenhaus. Die Beihilfeberechtigten werden vom Krankenhaus eine Rechnung über Eigenbehalte und ggf. Wahlleistungen erhalten. In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass Krankenhäuser die anteilig Gelder nicht von der Beihilfestelle erstattet bekommen, wenn diese Fehler in der Rechnung monieren, diese den Beihilfeberechtigten nicht in Rechnung stellen dürfen. Das BMI nahm diesen Hinweis für die Planungen mit auf.

Eine 8. ÄndVO ist für 2017 vorgesehen. Das Pflegestärkungsgesetz III wird dann eine Rolle spielen.

\*\*\*\*\*

## 2. Fachgespräch: Krankenversicherung: Mehr Wahlfreiheit für Beamte

\*\*\*\*\*

„Krankenversicherung: Mehr Wahlfreiheit für Beamte“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 19. September 2016 in Berlin eingeladen hatte. Dr. Karsten Schneider, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik vom DGB war als Referent ins Podium eingeladen.

Während fast 90 Prozent der BürgerInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, sind circa 10 Prozent privat krankenversichert. Ein Großteil davon sind beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Mit dem Fachgespräch wollten die Grünen nachspüren, inwieweit es Handlungsbedarf gibt, um Beamtinnen und Beamten eine GKV-Mitgliedschaft zu erleichtern. Diese können freiwillig gesetzlich krankenversichert sein, zahlen dann aber den vollen Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag selbst.

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 3. Besoldungsrunde 2016: Wegweiser zur Arbeitsentlastung für Beamtinnen und Beamte durch Fachgespräch mit dem BMI

\*\*\*\*\*

Am 02.09.2016 wurde auf Initiative ver.dis gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften Wege zu Arbeitsentlastung und -reduzierung und einer verbesserten Arbeitszeiterfassung mit der zuständigen Dienstrechtsabteilung im BMI in einem Fachgespräch erörtert.

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 4. Personalie: Zufriedener Blick zurück - berufliches Neuland vor Augen!

\*\*\*\*\*

Der langjährige Bundesbeamtensekretär, Klaus Weber, bricht nach 15-jähriger Tätigkeit zu neuen beruflichen Ufern auf. Ab 1. September 2016 übernimmt er als Teil einer Doppelspitze die Leitung des Erholungswerkes der Post, Postbank, Telekom e.V.

[Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

## 5. Kalender für Beamtinnen und Beamte 2017

\*\*\*\*\*

Der Bereich Beamtinnen und Beamte bietet einen Taschenkalender im handlichen Format (16,5 x 10 cm) für das Jahr 2017 an.

Der Kalender enthält:

- ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis zum Beamtenrecht des Bundes,
- praktische Kalenderfunktionen u. a. zur Arbeitszeitdokumentation und Urlaubsplanung.

Bestellen können den Kalender ver.di-Geschäftsstellen, Betriebs- und Personalräte sowie ver.di-Betriebsgruppen. Mitglieder wenden sich bitte an ihre zuständige ver.di Geschäftsstelle.

Der Kalender kann ab sofort bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt ab Anfang Oktober 2016. Wir bitten darum, Bestellungen mit dem hier zur Verfügung gestellten Bestellschein direkt an IVB zu übermitteln.

## [Zum Bestellschein...](#)

\*\*\*\*\*

### 6. Berufsstart im öffentlichen Dienst – Wir begleiten Sie gerne!

\*\*\*\*\*

Sie starten Ihre berufliche Laufbahn in der Bundesverwaltung, in einer Landesverwaltung oder in einer Kommunalverwaltung? Dann seien Sie herzlich Willkommen und wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude! Ver.di arbeitet für eine gute berufliche Zukunft und gestaltet das Beamtenrecht in den Ländern und beim Bund maßgeblich mit. Am erfolgreichsten können wir Ihre Interessen vertreten, wenn Sie sich gleichfalls als Mitglied uns anschließen.

## [Weiterlesen...](#)

\*\*\*\*\*

### 7. Service: Handbuch Beamtengesetze erschienen

\*\*\*\*\*

Endlich können wir unsere Gesetzes-Sammlung als „Handbuch zum Beamtenrecht des Bundes und der Länder“ in der 4. Auflage und in völlig neu überarbeiteter Fassung vorlegen. Hierin sind alle wichtigen Gesetze enthalten, die für Beamtinnen und Beamte und deren Interessenvertretungen des Bundes, in den Postnachfolgeunternehmen und in den Bundesländern in der täglichen Arbeit notwendig sind.

## [Zum Bestellschein...](#)

\*\*\*\*\*

### 8. Impressum

\*\*\*\*\*

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands, ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Barbara Wederhake, Mathias Flickschu, Danny Prusseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

\*\*\*\*\*

### 9. Newsletter abonnieren und kündigen

\*\*\*\*\*

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: [beamtinnen-und-beamte@verdi.de](mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de) senden.